

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 25. April 2018

29. Stück

322. Curriculum für das Masterstudium Romanistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1-13)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 28.02.2018, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15.03.2018:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Februar 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

**Curriculum für das
Masterstudium Romanistik**
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Romanistik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Romanistik vermittelt die im Folgenden genannten Kompetenzen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Romanistik

- verfügen über ein hoch spezialisiertes theoretisches und methodisches Wissen über den Gegenstandsbereich der Romanistik,
- sind in der Lage (fach)wissenschaftliche Literatur selbstständig aufzufinden, vor dem Hintergrund einer spezifischen Fragestellung auszuwerten und innovativ weiterzuentwickeln. Sie haben die Kompetenz, eine wissenschaftliche Arbeit, insbesondere eine Masterarbeit, in der Fremdsprache und entsprechend der geltenden wissenschaftlichen Konventionen zu verfassen und adressatenspezifisch zu präsentieren,
- verfügen über sprachpraktische Kompetenzen auf hoch spezialisiertem Niveau in Französisch, Italienisch oder Spanisch. Sie beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben ebenso wie wissenschaftliche Textproduktion, -rezeption und -präsentation auf dem Sprachniveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,
- reflektieren kritisch historische Entwicklungen und gegenwärtige Erscheinungsformen des Französischen, Italienischen oder Spanischen und/oder der romanischen Literaturen innerhalb und außerhalb Europas. Sie sind in der Lage, die zur Erfassung dieser Phänomene geeigneten Methoden, Theorien und Konzepte selbstständig kritisch aufzugreifen, weiterzuentwickeln und auf spezifische Aufgabenstellungen nach wissenschaftlichen Kriterien anzuwenden und so neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten,
- verfügen über breites und hoch spezialisiertes Wissen in einem oder mehreren verwandten Teilbereichen der französischen, italienischen oder spanischen Linguistik und haben Einsichten in deren Erkenntnisinteresse und Methoden gewonnen,
- verfügen über hoch spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Text-, Medien- und/oder Diskurslinguistik in Bezug auf die romanischen Sprachen und können daraus resultierende wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig bearbeiten, können das gewonnene Wissen angemessen präsentieren und in die Weiterentwicklung ihres Arbeitsbereiches einbringen,
- sind mit rezenten Entwicklungen und Fragestellungen der französischen, italienischen oder spanischen Linguistik vertraut und können selbstständig deren Relevanz sowohl für die Wissenschaft als auch für die Gesellschaft beurteilen. Die so gewonnenen neuen Kenntnisse und Informationen bringen die Absolventinnen und Absolventen in die Weiterentwicklung ihres Arbeitsbereiches ein,
- besitzen ein Wissen auf hoch spezialisiertem Niveau im Bereich von politischem Diskurs, Sprachpolitik und Soziolinguistik in Bezug auf die romanischen Sprachen und sind in der Lage, in diesem Bereich angesiedelte wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten,
- sind in der Lage, Sprache und Kommunikationsereignisse auf systemlinguistischer Grundlage zu analysieren und ihre situationsadäquate Verwendung (Pragmatik, Soziolinguistik/Varietätenlinguistik), insbesondere ihren Bezug zu und ihre Ausprägung in Medien und Politik zu reflektieren und diese zielführend in die Weiterentwicklung ihres Arbeitsbereiches einzubringen,
- sind im kritischen Umgang mit literarischen und kulturellen Artefakten aus dem romanischen Sprach- und Kulturraum innerhalb sowie außerhalb Europas auf hohem Niveau geschult und besitzen breite sowie spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über transversa-

le, transdisziplinäre und transmediale Aspekte, Theorien und Methoden. Sie verfügen insbesondere über eine ausgesprochen hohe Analysekompetenz für Austauschprozesse, Grenzüberschreitungen und Hybridisierungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Bereichen, medialen Ausdrucksformen und romanischen Nationalliteraturen und -kulturen,

- verfügen über eine hohe Kompetenz, nicht nur kanonisierte Texte, sondern auch populärkulturelle literarische und mediale Ausdrucksformen (Film, Comic, Textmusik) zu kontextualisieren, kritisch zu beurteilen und zu analysieren und das so gewonnene Wissen zu präsentieren und in die Weiterentwicklung ihres Arbeitsbereiches einzubringen,
 - haben ein umfassendes, theoretisch und fachspezifisch fundiertes Verständnis für die (trans)kulturellen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, ethisch-religiösen, politischen, sozialen und intersektionellen sowie genderspezifischen Gegebenheiten des romanischen Sprach- und Kulturraums innerhalb und außerhalb Europas. Sie können diese Gegebenheiten identifizieren und kritisch reflektieren und so neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten,
 - besitzen ein spezialisiertes Wissen in Bezug auf den Umgang mit Medien und können inter- und transmediale Zusammenhänge wissenschaftlich fundiert erfassen und analysieren und daraus gewonnene Informationen und Kenntnisse für die eigene Forschung und Innovation ihres Arbeitsbereiches verwenden,
 - besitzen eine ausgesprochen hohe Kompetenz für kulturwissenschaftliche Fragestellungen und können inter- und transkulturelle Zusammenhänge wissenschaftlich fundiert erfassen, analysieren und gestalten. Gleichzeitig verfügen sie über hohe inter- bzw. transkulturelle Kompetenzen, die sie dazu befähigen, sich in unterschiedlichen Kulturräumen und Denktraditionen zu bewegen und Wissen aus verschiedenen Bereichen in ihren Arbeitsbereich einzubringen,
 - können erworbene hohe theoretische Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der romanischen Literaturen, Kulturen und Sprachen praxisorientiert einsetzen und verfügen über vertiefte berufspraktische Erfahrungen und Kompetenzen,
 - können inter- und transdisziplinären Zusammenhängen kritisch reflektieren und verfügen gleichzeitig über vertiefte Ausdrucks- und Problemlösungskompetenzen, was sie zur Lösung komplexer Berufsaufgaben befähigt,
 - verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Romanistik können ihre Expertise in ihrem Arbeits- oder Lernbereich sowie Wissen aus anderen Disziplinen für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen. Das Masterstudium Romanistik befähigt sie, Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams zu übernehmen. Sie sind je nach gewählten Schwerpunkten für folgende Berufsfelder qualifiziert:
- Forschung (national und international) z. B. an Universität, Literaturarchiven, Forschungsinstitutionen,
 - nationale und internationale Medien, wie etwa Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, neue Medien,
 - Buchhandel und Bibliothekswesen (national und international),
 - Verlagswesen (national und international) wie etwa Schulbuchverlag, Literaturverlag, Wissenschaftsverlag,
 - Kulturverwaltung und Kulturvermittlung wie etwa Literaturhäuser, Kulturinstitute, Theater, Museen,
 - Erwachsenenbildung wie etwa Kommunikationsberatung, Schreibcoaching, Fremdsprachenvermittlung,

- Internationaler Kultur- und Bildungsaustausch, z. B. im Rahmen eines Lektorats oder der Bildungsberatung,
 - Diplomatie und Interessensvertretung: Arbeit in Botschaften, Konsulaten, NGOs,
 - Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit,
 - Öffentlichkeitsarbeit z. B. in Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung, in Kulturbetrieben.
- (3) Das Masterstudium Romanistik ist wissenschaftsorientiert und Grundlage für ein aufbauendes Doktoratsstudium.

§ 3 Umfang und Dauer

- (1) Das Masterstudium Romanistik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- (2) Der Schwerpunkt wird auf eine der am Institut vertretenen romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch) gelegt, die als Schwerpunktsprache studiert wird.
- (3) Die Pflicht- und Wahlmodule des Masterstudiums Romanistik sind in drei Bereiche untergliedert:
1. den sprachenspezifisch ausdifferenzierten **disziplinären Bereich**,
 2. den sprachenübergreifenden gesamtromanischen **interdisziplinären Bereich** und
 3. den **Wahlbereich**.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Romanistik setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Französisch, Italienisch oder Spanisch an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen ein. Keine Teilungsziffer.
 2. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 30.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 20
3. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 30
4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes. Teilungsziffer: 20

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Masterstudiums Romanistik und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil der Ergänzung Romanistik ist, bevorzugt zuzulassen.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Im sprachenspezifisch ausdifferenzierten **disziplinären Bereich** sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren. Sämtliche Module sind in der gewählten Schwerpunktsprache zu absolvieren.

1.	Pflichtmodul: Sprachpraxis I	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist die Lehrveranstaltung zu wählen, die sich auf die gewählte Schwerpunktsprache bezieht: UE Sprachkompetenz französisch/italienisch/spanisch mündlich	2	2,5
b.	Es ist die Lehrveranstaltung zu wählen, die sich auf die gewählte Schwerpunktsprache bezieht: UE Sprachkompetenz französisch/italienisch/spanisch schriftlich	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden lernen die Anwendung der gewählten Schwerpunktsprache in den Kompetenzen Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben auf Niveau C1.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Sprachpraxis II	SSt	ECTS-AP
	Es ist die Lehrveranstaltung zu wählen, die sich auf die gewählte Schwerpunktsprache bezieht: UE Lektüre und Präsentation wissenschaftlicher Texte französisch/italienisch/spanisch	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Zur Vorbereitung auf die Masterarbeit erwerben die Studierenden spezialisierte Kenntnisse in der Lektüre fachwissenschaftlicher Texte sowie der mündlichen und schriftlichen Präsentation eigener wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Niveau C2 in der gewählten Schwerpunktsprache.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliches Selbststudium	SSt	ECTS-AP
	AG Fachwissenschaftliches Selbststudium	1	10
	Summe	1	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über umfangreiche und spezialisierte Kenntnisse zu ausgewählten Themenbereichen entweder der Linguistik oder der Literatur- und Kulturwissenschaft in Bezug auf die gewählte Schwerpunktsprache.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Reflexion der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	AG zur Masterarbeit	1	2,5
	Summe	1	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verbessern ihre Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Sie sind dazu in der Lage, ihre Methoden und Arbeitshypothesen kritisch zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat in der gewählten Schwerpunktsprache.		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Romanistik; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Im sprachenspezifisch ausdifferenzierten **disziplinären Bereich** sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren. Sämtliche Module sind in der gewählten Schwerpunktsprache zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Vertiefung in Linguistik	SSt	ECTS-AP
	Es ist die Lehrveranstaltung zu wählen, die sich auf die gewählte Schwerpunktsprache bezieht: SE Vertiefung in französischer/italienischer/spanischer Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem (oder mehreren verwandten) Teilbereichen der französischen/italienischen/spanischen Linguistik und haben Einsichten in deren Erkenntnisinteresse und Methoden gewonnen. Dies befähigt sie, eine wissenschaftliche Arbeit in diesem Studienbereich zu verfassen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Fragestellungen der Linguistik	SSt	ECTS-AP
	Es ist die Lehrveranstaltung zu wählen, die sich auf die gewählte Schwerpunktsprache bezieht: VU Fragestellungen der französischen/italienischen/spanischen Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem (oder mehreren verwandten) Teilbereichen der französischen/italienischen/spanischen Linguistik: Sie können deren Inhalte auf ihre Relevanz in der Gesellschaft beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Vertiefung in Literatur- und Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	Es ist die Lehrveranstaltung zu wählen, die sich auf die gewählte Schwerpunktsprache bezieht: SE Vertiefung in französischer/italienischer/spanischer Literatur- und Kulturwissenschaft	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse zum ausgewählten Themenbereich und sind in der Lage, eine Fragestellung aus diesem heraus selbstständig wissenschaftlich zu entwickeln und unter Einbeziehung der Forschungsliteratur schriftlich auszuarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Fragestellungen der Literatur- und Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	Es ist die Lehrveranstaltung zu wählen, die sich auf die gewählte Schwerpunktsprache bezieht: VU Fragestellungen der französischen/italienischen/spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse zum ausgewählten Themenbereich und sind in der Lage, die behandelten Konzepte auf eine gemeinsam mit den vermittelten Inhalten zu prüfende Pflichtlektüre anzuwenden. Sie können diese Inhalte auf ihre Relevanz in der Gesellschaft beurteilen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

- (3) Im sprachenübergreifenden gesamtromanischen **interdisziplinären Bereich** sind zwei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Sprache, Medien, Politik I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Sprache, Medien, Politik I	2	5
b.	SE Sprache, Medien, Politik I	2	10
	Summe	4	15
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich von Sprache, Medien und Politik in Bezug auf die romanischen Sprachen sowie von den Überschneidungen, Zusammenhängen und Beziehungen zwischen diesen Gebieten. Sie sind dazu in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Politischer Diskurs, Sprachpolitik, Soziolinguistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO/EX Politischer Diskurs, Sprachpolitik, Soziolinguistik	2	5
b.	SE Politischer Diskurs, Sprachpolitik, Soziolinguistik	2	10
	Summe	4	15
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich von politischem Diskurs, Sprachpolitik und Soziolinguistik in Bezug auf die romanischen Sprachen. Sie sind dazu in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung von Wahlmodul 1 oder 4 des interdisziplinären Bereichs			

3.	Wahlmodul: Kontrastive, Angewandte und/oder Text- und Diskurs-Linguistik	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Kontrastive und Angewandte Linguistik	2	5
b.	SE Kontrastive und Angewandte Linguistik	2	10
	Summe	4	15
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der kontrastiven, angewandten und/oder Text- und Diskurs-Linguistik in Bezug auf die romanischen Sprachen. Sie sind dazu in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung von Wahlmodul 1 oder 4 des interdisziplinären Bereichs</p>			

4.	Wahlmodul: Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	5
b.	SE Romanische Literaturen und Kulturen transversal I	2	10
	Summe	4	15
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über transversale Aspekte, Theorien und Methoden romanischer Literaturen und Kulturen. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich mit den Austauschprozessen, Grenzüberschreitungen und Hybridisierungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Bereichen, medialen Ausdrucksformen, romanischen Nationalliteraturen und -kulturen sowie Konzepten, Theorien und Disziplinen auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

5.	Wahlmodul: Romanische Weltliteraturen	SSSt	ECTS-AP
a.	VO/EX Romanische Weltliteraturen	2	5
b.	SE Romanische Weltliteraturen	2	10
	Summe	4	15
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über romanische Weltliteraturen aus unterschiedlichen europäischen und außereuropäischen romanischsprachigen Regionen mit einem Schwerpunkt auf den Literaturen des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart in globalen Zusammenhängen. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich damit auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung von Wahlmodul 1 oder 4 des interdisziplinären Bereichs</p>			

6.	Wahlmodul: Filmgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VU Filmgeschichte	2	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 10 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: SE Filmgeschichte I SE Filmgeschichte II	2	10
	Summe	4	15
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über Epochen der Filmgeschichte. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich damit auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung von Wahlmodul 1 oder 4 des interdisziplinären Bereichs			

- (4) Im **Wahlbereich** sind weitere Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren.

Anstelle der Wahlmodule kann eine Ergänzung (30 ECTS-AP) nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula im Umfang von 30 ECTS-AP; sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

1.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden. Besonders empfohlen wird der Besuch einer Lehrveranstaltung, bei der Genderaspekte samt den fachlichen Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden.		
	Summe		10
Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.			

2.	Wahlmodul: Berufspraxis Romanistik	SSt	ECTS-AP
a.	UE Berufspraxis	1	2,5
b.	Praxis Studentische Berufspraxis im Umfang von 300 Arbeitsstunden zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen. Die Berufspraxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und zwar in Einrichtungen aus einem einschlägigen, dem Romanistikstudium nahen Bereich (z. B. in Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Forschung, Kultur, Medien, Verlag, Entwicklungszusammenarbeit, Öffentlichkeitarbeit, Internationales u. a.).		12,5

	Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.		
	Summe	1	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld gemäß § 2 Abs. 2 an; nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Sprache, Medien, Politik II	SSt	ECTS-AP
a.	VU Sprache, Medien, Politik II	2	5
b.	SE Sprache, Medien, Politik II	2	10
	Summe	4	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich von Sprache, Medien und Politik in Bezug auf die romanischen Sprachen sowie von den Überschneidungen, Zusammenhängen und Beziehungen zwischen diesen Gebieten. Sie sind dazu in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig neue wissenschaftliche Fragestellungen zu finden und zu bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Romanische Literaturen und Kulturen transversal II	SSt	ECTS-AP
a.	VU Romanische Literaturen und Kulturen transversal II	2	5
b.	SE Romanische Literaturen und Kulturen transversal II	2	10
	Summe	4	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über breite und spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse über transversale Aspekte, Theorien und Methoden romanischer Literaturen und Kulturen. Sie können sich selbstständig wissenschaftlich mit den Austauschprozessen, Grenzüberschreitungen und Hybridisierungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Bereichen, medialen Ausdrucksformen, romanischen Nationalliteraturen und -kulturen sowie Konzepten, Theorien und Disziplinen auseinandersetzen und in diesem Forschungsbereich neue wissenschaftliche Fragestellungen finden und bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Zweite Romanische Sprache I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Landeskunde	3	3
b.	VU Die frankophonen/italophonen/hispanophonen Kulturen und ihre mediale Repräsentation	2	2
	Summe	5	5

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben Kenntnisse zu den Ländern des französischen/italienischen/spanischen Sprachraums in den Gebieten: Geographie, Wirtschaft, Geschichte, Institutionen (in Politik, Verwaltung, Medien, Bildung, Religion, Sprachpolitik, Kunst/Kultur, Internationale Beziehungen); Kenntnis und Reflexion von Problematiken wie Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft, Erinnerungskulturen, Medienlandschaft, Sprachpolitik etc. und den dazugehörigen kulturwissenschaftlichen Konzepten; Verständnis für die mediale Verfasstheit und Relativität von Kultur; Fähigkeit zu einem sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

6.	Wahlmodul: Zweite Romanische Sprache II	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu wählen. Es muss mindestens eine Lehrveranstaltung aus lit. a, b oder c, mindestens eine Lehrveranstaltung aus lit. d, e, f, g und mindestens eine Lehrveranstaltung aus lit. h, i, j absolviert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> a. UE Französisch/Italienisch/Spanisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+); 4 SSt, 5 ECTS-AP b. UE Französisch/Italienisch/Spanisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2); 4 SSt, 4 ECTS-AP c. UE Grammatik und Wortschatz Französisch/Italienisch/Spanisch 4 (B2+); 2 SSt, 2,5 ECTS-AP d. UE Lesen/Schreiben 1 (B1+); 1 SSt, 1,5 ECTS-AP e. UE Lesen/Schreiben 2 (B1+); 1 SSt, 1,5 ECTS-AP f. UE Lesen/Schreiben 3 (B2); 2 SSt, 2,5 ECTS-AP g. UE Textproduktion Französisch/Italienisch/Spanisch 4 (B2+); 2 SSt, 2,5 ECTS-AP h. UE Korrektive Phonetik (B1 & B2); 2 SSt, 1 ECTS-AP i. UE Hören/Sprechen 2 (B1+); 2 SSt, 2 ECTS-AP j. UE Hören/Sprechen 3 (B2); 2 SSt, 2,5 ECTS-AP 		
	Summe	-	10
	<p>Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+ bis B2+, Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1+ bis B2+, Grundkompetenzen Sprechen auf dem Niveau B1 bis B2</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

7. Zur **individuellen Schwerpunktsetzung** können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Besonders empfohlen werden Module aus den Bereichen Frauen- und Geschlechterforschung bzw. Gender Studies. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine **Masterarbeit** im Umfang von **25 ECTS-AP** zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist in der gewählten Schwerpunktsprache zu verfassen.

- (2) Das Thema der Masterarbeit ist dem Bereich der Linguistik oder der Literatur- und Kulturwissenschaft der gewählten Schwerpunktsprache zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls Berufspraxis Romanistik erfolgt durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung UE Berufspraxis. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Verteidigung der Masterarbeit hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission stattzufinden. Der Prüfungskommission haben drei Personen anzugehören.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Romanistik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
